

Skandinavistik

§ 1 Studienumfang

- (1) Im Hauptfach "Skandinavistik" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben, davon 98 ECTS-Punkte im Pflichtbereich und 22 ECTS-Punkte im Wahlpflichtbereich.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt 54 bis 56 SWS, von denen 44 bis 46 SWS auf den Pflichtbereich und 10 SWS auf den Wahlpflichtbereich entfallen.

§ 2 Studieninhalte

Im Hauptfach "Skandinavistik" sind folgende Module zu belegen:

Sprachpraxis

Der bzw. die Studierende wählt für die Sprachausbildung eine skandinavische Sprache als erste Sprache und eine weitere als zweite Sprache. Als erste Sprache kann Schwedisch, Norwegisch oder Dänisch gewählt werden, als zweite Sprache Schwedisch, Norwegisch, Dänisch oder Isländisch.

Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache

Der bzw. die Studierende belegt in der Regel das Modul Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache (ohne Vorkenntnisse). Sofern fundierte Kenntnisse in der ersten skandinavischen Sprache nachgewiesen werden können, ist das Modul Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache (mit Vorkenntnissen) zu belegen. Die Wahl des Moduls ist mit einem/einer Fachvertreter/in zu vereinbaren.

Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache (ohne Vorkenntnisse)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grundkurs Erste skandinavische Sprache	Ü	P	6	4
Fortgeschrittenenkurs I Erste skandinavische Sprache	Ü	P	4	2
Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache	Ü	P	4	2
Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache	Ü	P	4	2

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu belegen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache (mit Vorkenntnissen)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache	Ü	P	4	2
Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache	Ü	P	6	2
Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache	Ü	P	8	4

Die Teilnahme an den sprachpraktischen Übungen setzt die erfolgreiche Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II voraus.

Sprachpraxis: Zweite skandinavische Sprache

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Grundkurs Zweite skandinavische Sprache	Ü	P	6	4
Fortgeschrittenenkurs I Zweite skandinavische Sprache	Ü	P	4	2
Fortgeschrittenenkurs II Zweite skandinavische Sprache	Ü	P	4	2

Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind in der hier angegebenen Reihenfolge zu belegen, d.h. die erfolgreiche Teilnahme an der vorangehenden Lehrveranstaltung ist jeweils Voraussetzung für die Teilnahme an der nächstfolgenden Lehrveranstaltung.

Grundlagen der Kulturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die Kulturwissenschaft	S	P	6	2
Einführung in die Grundlagen der skandinavischen Kultur des Mittelalters	S	P	4	2
Vorlesung zur skandinavischen Kultur des Mittelalters	V	P	2	2
Landeskundekurs I: Geschichte/Politik/Sozialstruktur eines skandinavischen Landes	Ü	P	3	2
Landeskundekurs II: Kunst/Kultur/Medien eines skandinavischen Landes	Ü	P	3	2
Teilnahme an einer mindestens achttägigen Exkursion in ein skandinavisches Land	Ex	P	4	

Die Landeskundekurse müssen sich auf das Land oder die Länder beziehen, in dem bzw. in denen die gewählte erste oder zweite skandinavische Sprache gesprochen wird.

Grundlagen der Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen (einschließlich Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)	S, Ü	P	9	4
Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur	S	P	6	2
Vorlesung skandinavische Literaturgeschichte: Mittelalter und frühe Neuzeit in Skandinavien	V	WP	2	2
Vorlesung skandinavische Literaturgeschichte: Aufklärung und Romantik in Skandinavien	V	WP	2	2
Vorlesung skandinavische Literaturgeschichte: Moderner Durchbruch und Jahrhundertwende	V	WP	2	2
Vorlesung skandinavische Literaturgeschichte: Modernismus und Zwischenkriegszeit	V	WP	2	2
Vorlesung skandinavische Literaturgeschichte: Von den 1950er Jahren bis zur Gegenwart	V	WP	2	2
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Literaturwissenschaft	V	WP	2	2

Zwei der sechs Wahlpflichtveranstaltungen müssen belegt werden.

Die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung "Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen (einschließlich Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)" ist Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur.

Grundlagen der Sprachwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Einführung in die skandinavische Sprachwissenschaft	S, Ü	P	6	4
Einführung in das Altnordische	S, Ü	P	6	4
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Sprachgeschichte	V	WP	2	2
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Sprachwissenschaft	V	WP	2	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen muss belegt werden.

Spezialisierungsmodule

Der bzw. die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder das Spezialisierungsmodul Sprachwissenschaft oder das Spezialisierungsmodul Literaturwissenschaft.

Der Besuch der Lehrveranstaltungen des gewählten Spezialisierungsmoduls setzt den erfolgreichen Abschluss des entsprechenden Grundlagenmoduls (Literatur- bzw. Sprachwissenschaft) voraus.

Spezialisierung Literaturwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Literaturwissenschaft	V	P	2	2
Lektüre und Interpretation skandinavischer Literatur	S	P	6	2
Hauptseminar Skandinavische Literaturwissenschaft: Gattung	S	WP	8	2
Hauptseminar Skandinavische Literaturwissenschaft: Epoche	S	WP	8	2
Projektseminar Literaturwissenschaft	S	WP	8	2

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen müssen belegt werden.

Spezialisierung Sprachwissenschaft

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	SWS
Vorlesung zu einem Thema der skandinavischen Sprachwissenschaft	V	P	2	2
Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Sprachwissenschaft	S	P	6	2
Hauptseminar zu einem Thema der synchronen skandinavischen Sprachwissenschaft	S	WP	8	2
Hauptseminar zu einem Thema der diachronen skandinavischen Sprachwissenschaft	S	WP	8	2
Projektseminar Sprachwissenschaft	S	WP	8	2

Zwei der drei Wahlpflichtveranstaltungen müssen belegt werden.

Die erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung "Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Sprachwissenschaft" ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Hauptseminaren dieses Moduls.

§ 3 Orientierungsprüfung

Inhalt und Umfang der Orientierungsprüfung

Als Orientierungsprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen abzulegen:

- Modul Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache (ohne Vorkenntnisse):
Fortgeschrittenenkurs I Erste skandinavische Sprache
bzw.
Modul Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache (mit Vorkenntnissen):
Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache
- Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen (einschließlich Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)
- Einführung in die Kulturwissenschaft oder
Einführung in die skandinavische Sprachwissenschaft

Die Orientierungsprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

§ 4 Zwischenprüfung

(1) Inhalt und Umfang der Zwischenprüfung

Als Zwischenprüfungsleistungen sind in folgenden Lehrveranstaltungen schriftliche Modulteilprüfungen zu erbringen:

- Modul Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache (ohne Vorkenntnisse):
Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache
bzw.
Modul Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache (mit Vorkenntnissen):
Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache nach Wahl des bzw. der Studierenden
- Modulteilprüfung in derjenigen der folgenden Lehrveranstaltungen, in der keine Orientierungsprüfungsleistung erbracht wurde:
Einführung in die Kulturwissenschaft oder Einführung in die skandinavische Sprachwissenschaft
- Proseminar zu einem Thema aus dem Bereich der skandinavischen Literatur
- Einführung in das Altnordische

Die Zwischenprüfungsleistungen sind zugleich Bestandteil der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bakkalaureusprüfung.

(2) Ergänzungsleistungen

Als Ergänzungsleistungen sind bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters weitere 17 ECTS-Punkte in folgenden Lehrveranstaltungen bzw. Modulen nachzuweisen:

- Grundkurs Zweite skandinavische Sprache
- Einführung in die Grundlagen der skandinavischen Kultur des Mittelalters
- Landeskundekurs I oder Landeskundekurs II
- 4 ECTS-Punkte aus dem Modul Grundlagen der Literaturwissenschaft und/oder aus dem Modul Grundlagen der Sprachwissenschaft

§ 5 Bakkalaureusprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen:

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungsleistungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart zu erbringen:

a) Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache

Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache (ohne Vorkenntnisse):

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Fortgeschrittenenkurs I Erste skandinavische Sprache (Orientierungsprüfungsleistung)
- Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache (Zwischenprüfungsleistung)

bzw.

Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache (mit Vorkenntnissen)

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Fortgeschrittenenkurs II Erste skandinavische Sprache (Orientierungsprüfungsleistung)
- Sprachpraktische Übung in der ersten skandinavischen Sprache nach Wahl des bzw. der Studierenden (Zwischenprüfungsleistung)

b) Sprachpraxis: Zweite Skandinavische Sprache

Schriftliche Modulprüfung im Fortgeschrittenenkurs II Zweite skandinavische Sprache

c) Grundlagen der Kulturwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in die Kulturwissenschaft (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Landeskundekurs I oder Landeskundekurs II nach Wahl der/des Studierenden

d) Grundlagen der Literaturwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in das Studium der neueren skandinavischen Literaturen (einschließlich Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten) (Orientierungsprüfungsleistung)
- Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Literatur (Zwischenprüfungsleistung)

e) Grundlagen der Sprachwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Einführung in die skandinavische Sprachwissenschaft (Orientierungs- bzw. Zwischenprüfungsleistung)
- Einführung in das Altnordische (Zwischenprüfungsleistung)

f) Spezialisierungsmodule

Spezialisierung Literaturwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Lektüre und Interpretation skandinavischer Literatur
- in zwei der drei folgenden Veranstaltungen nach Wahl der/des Studierenden:
 - Hauptseminar Skandinavische Literaturwissenschaft: Gattung
 - Hauptseminar Skandinavische Literaturwissenschaft: Epoche
 - Projektseminar Literaturwissenschaft

oder

Spezialisierung Sprachwissenschaft

Schriftliche Modulteilprüfungen in folgenden Lehrveranstaltungen:

- Proseminar zu einem Thema der skandinavischen Sprachwissenschaft
- in zwei der drei folgenden Veranstaltungen nach Wahl der/des Studierenden:
 - Hauptseminar zu einem Thema der synchronen skandinavischen Sprachwissenschaft
 - Hauptseminar zu einem Thema der diachronen skandinavischen Sprachwissenschaft
 - Projektseminar Sprachwissenschaft

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungsleistungen wie folgt gewichtet:

Sprachpraxis: Erste skandinavische Sprache	2-fach
Sprachpraxis: Zweite skandinavische Sprache	1-fach
Grundlagen der Kulturwissenschaft	2-fach
Grundlagen der Literaturwissenschaft	2-fach
Grundlagen der Sprachwissenschaft	2-fach
Spezialisierung Literaturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft	4-fach

(2) Abschlussprüfung

1. Schriftliche Arbeit

Die schriftliche Arbeit wird studienbegleitend im Rahmen eines Haupt- oder Projektseminars des Spezialisierungsmoduls angefertigt. Für die erfolgreiche Anfertigung der Arbeit werden 6 ECTS-Punkte vergeben.

2. Mündliche Prüfung

Die etwa 30-minütige mündliche Prüfung bezieht sich auf das im Spezialisierungsmodul gewählte Gebiet (Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft). Es werden zwei Spezialthemen geprüft, die zwischen dem Kandidaten bzw. der Kandidatin und dem Prüfer bzw. der Prüferin vereinbart werden. Für die erfolgreich absolvierte Prüfung werden 3 ECTS-Punkte vergeben.